

## Protokoll zur Stadtratssitzung vom 12.11.09 – Auszug -

### Zu TOP 9 – Weiterführung Bebauungsplan Nr. 31

Zu Beginn der Diskussion erklärt der Oberbürgermeister, dass nach Gesprächen mit der Bürgerinitiative sowohl das Büro Müller BBM als auch Herr Prof. Müller (Mediator) ausgetauscht werden. Der Stadtratsvorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich die Formulierung im Beschlussvorschlag „...wie im Sachstand dargestellt...“ demzufolge nur auf die Summe von 145 T€ und nicht auf das Büro und den Mediator bezieht.

Mehrere Stadträte kritisieren die Höhe der Summe. Es wird u.a. gefordert, dass Änderungen am bereits erarbeiteten Plan kostengünstiger vorgenommen werden müssen. Weiterhin wird kritisiert, dass geplante Ausgleichsmaßnahmen wieder 1 Jahr nach hinten geschoben werden (Freiflächen Röntgenweg).

Herr Kabisch-Böhme stellt folgenden Antrag: Schallschutzgutachten und Mediation sind in Auftrag zu geben. Der Fördermittelgeber wird gebeten zu überprüfen, ob das Honorar für das Planungsbüro angemessen ist.

Herr Wanzke kritisiert, dass nach 5 Jahren Bearbeitungszeit und erheblichen Kosten die Erarbeitung des Bebauungsplanes nun von vorn begonnen werden müsse, da gesetzliche Grundlagen ignoriert, Kompromisse abgelehnt und angezeigte Mängel nicht beachtet worden seien. Er fordert, dass der Bebauungsplan grundsätzlich über das Mediationsverfahren erarbeitet werden soll. Der Verwaltung wird vorgeworfen, dass nicht alle Mitglieder der Bürgerinitiative über eine öffentliche Bekanntmachung zum ersten Beratungstermin der Mediation eingeladen worden sind. Er stellt folgende Anträge:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Neustadt – Weiterführung Bebauungsplan Nr. 31 in den Sonderstadtrat am 26.11.2009 zurückzustellen, um die Ergebnisse des ersten Mediationstreffens am 18.11.2009 einfließen lassen zu können.

Falls der Stadtrat dem Antrag nicht folgt, wird folgender 2. Antrag gestellt:

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 31 im Rahmen einer vorgeschalteten Mediation, die den Prämissen der „Mediation im öffentlichen Bereich“ folgend auf Ergebnisoffenheit beruht sowie von einem staatlich anerkannten, allparteilichen, von allen Seiten akzeptierten Mediator durchgeführt wird. Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich des Ergebnisses der Mediation sowie der Anerkennung der Bewilligungsstelle, den Kosten in Höhe von 145.000 Euro aus bewilligten Mitteln der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Neustadt Weißenfels“ zu.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass ein Mediationsverfahren zwar durchgeführt wird, aus Kostengründen jedoch nicht im gesamten Zeitraum der Bauleitplanung. Es gäbe in diesem Verfahren auch keine Vorfestlegung zum Ergebnis, außer dass der Bebauungsplan schnellstmöglich Rechtskraft erlangen müsse.

Herr Riemer stellt gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung den Antrag auf Feststellung eines Mitwirkungsverbotes des Stadtrates Wanzke mit der Begründung, dass er Mitglied der Bürgerinitiative „Pro Weißenfels“ sei. Nach einer kurzen

Unterbrechung der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden wurde durch ihn in Abstimmung mit seinen beiden Vertretern festgestellt, dass Herr Wanzke keinem Mitwirkungsverbot unterliege. Herr Rierner meldet Zweifel an dieser Entscheidung an. Gemäß § 37 Abs. 4 GO LSA hat nunmehr der Stadtrat darüber zu entscheiden. Der Stadtratsvorsitzende lässt über folgende Frage abstimmen:

Ist Herr Wanzke bei der Beratung dieses Themas befangen?

Herr Wanzke nimmt an dieser Abstimmung gern. § 31 Abs. 4 Satz 2 nicht teil.

Abstimmung: ja: 20 nein: 8 Enth.: 6

Damit entscheidet der Stadtrat, dass ein Mitwirkungsverbot vorliegt.

Herr Dr. Klein übernimmt die von Herrn Wanzke gestellten Anträge und stellt diese im eigenen Namen. Herr Wanzke nimmt an den beiden folgenden Abstimmungen nicht teil.

Abstimmung des Antrages Nr. 1 auf Zurückstellung der Beschlussvorlage bis zum 26.11.2009

Dafür: 11 dagegen: 23 Enth.:--

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltung wird als der weitergehende Sachantrag zuerst abgestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbe- und Industriegebiet an der Straße Am Schlachthof“ wie im Sachstand dargestellt, mit Kosten in Höhe von 145.000,00 € zu. Die Kosten sollen, vorbehaltlich der Anerkennung durch die Bewilligungsstelle, aus bewilligten Mitteln der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Neustadt Weißenfels“ finanziert werden.

Abstimmung: dafür: 22 dagegen: 5 Enth.: 7

Damit ist der Antrag angenommen. Er erhält die Beschluss-Nr. 52-5/2009.

Mit der Annahme dieses Antrages erübrigt sich die Abstimmung über den von Herrn Dr. Klein gestellten Antrag Nr. 2.

Herr Kabisch-Böhme verzichtet auf die Abstimmung des durch ihn gestellten Antrages aufgrund der Zusage des Oberbürgermeisters, dass das Ergebnis der Prüfung durch das Landesverwaltungsamt dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wird.

#### Zu TOP 10— Kostenfortschreibung E-Werk

Von Herrn Klitzschmüller wird folgender Antrag gestellt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten hinsichtlich eines Ausgabenstopps für das E-Werk bis zur Haushaltskonsolidierung und einer Minimalvariante für die Umgebung (IBA-Gelände am Werk) bis zur Klärung der Grundstücksangelegenheiten bestehen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat schriftlich noch im Jahr 2009 vorzulegen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass der Antrag über den Inhalt des zur Beratung stehenden Tagesordnungspunktes hinausgeht. Er verweist den Antrag deshalb gemäß Hauptsatzung in den Stadtentwicklungsausschuss zur Vorberatung.

In der Diskussion wird von vielen Stadträten Kritik an der Kostenerhöhung geübt. Diese bezieht sich insbesondere auf die vom Gutachter nicht erkannten Schäden. Darüber wird Unverständnis geäußert, da es sich bei dem Gebäude um eine leere Halle

gehandelt hat und bereits im Vorfeld große Baumängel prognostiziert wurden. Weitere Kritikpunkte sind die nach wie vor fehlende Nutzung und die fehlenden Gelder für die Freifächengestaltung, wenn die Mittel umgeschichtet werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass es einen Interessenten für das E-Werk gibt. Herr Bischoff verweist darauf, dass die Position Dachdämmung vom Stadtrat bereits beschlossen wurde und mit der vorliegenden Auflistung die Verwendung der Mittel gegenüber dem Fördermittelgeber dokumentiert wird.

Herr Klitzschmüller stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung so lange zurückzustellen, bis über seinen in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesenen Antrag entschieden worden ist.

Der Oberbürgermeister und Herr Bischoff erklären daraufhin, dass bei Annahme dieses Antrages die Arbeiten am E-Werk eingestellt werden müssen.

Abstimmung des Antrages: dafür: 7 dagegen: 26 Enth.: 2 Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss-Nr. 53-5/2009

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Budgeterhöhung im Rahmen der statischen Sicherung und Instandsetzung des E-Werks, wie im Sachstand dargestellt, mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 500 T€ aus Mitteln des Programms Stadtumbau Ost - Stadtquartiersaufwertung zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Umschichtung von 200 T€ aus bereits bewilligten Mitteln des Programms Stadtumbau Ost- Stadtquartiersaufwertung für die Maßnahme „Freifläche Umfeld E-Werk“ in die Maßnahme „E-Werk - Statische Sicherung und Instandsetzung“.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Umschichtung von 300 T€ aus bereits bewilligten Mitteln des Programms Stadtumbau Ost - Stadtquartiersaufwertung für die Maßnahme „E-Werk Innenausbau“ in die Maßnahme „E-Werk: Statische Sicherung und Instandsetzung“.

Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 8 Enth.: 1

#### Zu TOP 11— Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Burgwerben

In der Diskussion wird kritisiert, dass die bevorstehende Eingemeindung von Burgwerben in die Stadt Weißenfels keine Berücksichtigung findet. Dies müsse bei der Beurteilung des Vorhabens mit einbezogen werden.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass auch die bereits genehmigten neuen Wohnbaustandorte in Tagewerben und Leißling bei der Betrachtung der Gesamtstadt einbezogen werden müssen. Deshalb werde dieser Vorschlag unterbreitet.

#### Abstimmung:

Die vom Oberbürgermeister vorgelegte Stellungnahme mit den Einwänden gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Burgwerben wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 15      dagegen: 17      Enth.: 3

Damit ist der Antrag abgelehnt. Der Beschluss erhält die Nr. 54-5/2009.

#### Zu TOP 12— Straßenbauprogramm Weißdornweg

Der Stadtrat tritt erneut in eine ausführliche Diskussion ein. Den Stadträten liegt Bildmaterial vom Zustand einer Straße in diesem Wohngebiet nach den letzten Regenfällen vor.

Als Hauptargument gegen einen Bau der Straße wird die Ablehnung durch die Anwohner angeführt, die auf den Kosten des Straßenbaus basiert. Weiterhin wird die Notwendigkeit der gewählten technischen Bauvariante angezweifelt und auf die Sondersituation der Einbeziehung der....